

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Hoort

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			Kommanditkapital		
technische Anlagen und Maschinen	10.368.282,20	11.307.307,10	1. Kapitalanteile	630.000,00	630.000,00
			2. Rücklagen	4.819.065,00	4.819.065,00
II. Finanzanlagen			3. Gewinnvortrag	325.297,37	463.546,14
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	4. Jahresüberschuss	173.088,66	572.636,23
	10.393.282,20	11.332.307,10		5.947.451,03	6.485.247,37
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	283.000,00	283.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.627,74	254.075,14	2. sonstige Rückstellungen	296.327,89	254.412,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	89.175,14	122.906,49		579.327,89	537.412,92
	385.802,88	376.981,63			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.878.715,38	5.970.909,57	C. Verbindlichkeiten		
	6.264.518,26	6.347.891,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.161.400,00	11.918.200,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.346,58	0,00
			3. sonstige Verbindlichkeiten	25.421,39	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.062.146,43	1.260.661,99		11.193.167,97	11.918.200,00
	17.719.946,89	18.940.860,29		17.719.946,89	18.940.860,29

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.977.725,94	2.537.178,86
2. sonstige betriebliche Erträge	675,94	62.417,32
	1.978.401,88	2.599.596,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.993,69	44.606,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	342.240,03	422.486,28
	370.233,72	467.092,53
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	939.024,90	939.024,90
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	356.416,86	389.057,92
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 9.809,00; Vorjahr € 10.063,47)	39.888,68	15.012,96
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.812,42	164.642,14
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.468,00	89.877,91
9. Ergebnis nach Steuern	173.334,66	564.913,74
10. sonstige Steuern	246,00	-7.722,49
11. Jahresüberschuss	173.088,66	572.636,23

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des HGB, des EnWG und des KPG M-V aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hoort und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRA 3940) eingetragen. Die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft mit den Größenmerkmalen einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ergänzt um einen Lagebericht. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Die Gesellschaft übt ausschließlich „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aus.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden zu betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Gruppe „technische Anlagen und Maschinen“ beträgt 16 Jahre.

Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Bilanzposition Rückstellungen in Höhe von 6,6 TEUR. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz von 12 %. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **Kommanditkapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Unternehmen, Sitz	Anteil Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (%)	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR
Windpark Hoort 2 Verwaltung GmbH, Hoort	100,0	71,9	1,9

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 7,9 TEUR enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Nutzungsentgelte in Höhe von 1.058,1 TEUR (Vorjahr 1.256,6 TEUR).

Eigenkapital

Das Kommanditkapital sowie die sonstigen Einlagen in Höhe von insgesamt 5.449,1 TEUR sind vollständig eingezahlt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	123,0	99,2
Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen	104,7	86,3
Summe	227,7	185,5

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.161,4	756,8	3.027,2	7.377,4
(Vorjahr)	(11.918,2)	(756,8)	(3.027,2)	(8.134,2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,3	6,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	25,4	25,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	25,4	25,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Summe	11.193,1	788,5	3.027,2	7.377,4
(Summe Vorjahr)	(11.918,2)	(756,8)	(3.027,2)	(8.134,2)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Darlehen von der Deutsche Kreditbank AG. Es ist wie folgt besichert:

- Raumsicherungsübereignung der Windenergieanlagen nebst Netzanschluss
- Abtretung sämtlicher bestehenden und künftigen Rechte und Ansprüche aus Generalunternehmer-, Werklieferungs- und/oder Kauf-, Versicherungs-, Nutzungs-, Wartungs- und Direktvermarktungsverträgen
- Abtretung sämtlicher bestehenden und künftigen gesetzlichen Rechte und Ansprüche aus der Produktion, Einspeisung, Veräußerung und Vermarktung von in den Anlagen erzeugtem Strom
- Verpfändung von Kontoguthaben aller bei der Deutsche Kreditbank AG geführten Reservekonten in Höhe von gegenwärtig 381 TEUR
- selbstschuldnerische Bürgschaft durch die WEMAG AG

Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind 19,5 TEUR periodenfremde Redispatch-Erlöse für das Jahr 2023 enthalten. Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Energiepreisbremse für das Jahr 2023 in Höhe von 0,7 TEUR.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten 1,7 TEUR periodenfremde Aufwendungen für Redispatch-Gebühren, 1,1 TEUR für die Signalbereitstellung und 0,7 TEUR für die technische Betriebsführung aus dem Jahr 2023.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2,5 TEUR für Jahresabschlusskosten und 0,6 TEUR für IHK-Beiträge des Jahres 2023 ausgewiesen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 0,2 TEUR betreffen periodenfremde Aufwendungen für Stromsteuer.

D. Sonstige Angaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber Dritten aus Nutzungs-, Wartungs- und Artenschutzmanagementverträgen in Höhe von insgesamt 6.395,3 TEUR. Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen in Höhe von 409,1 TEUR.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Iris Feldmann, Hagenow,
Bürgermeisterin der Gemeinde Hoort, Vorsitzende

Christian Karp, Rastow,
Landwirt, stellvertretender Vorsitzender

Sven Uwe Eriksen, Hagenow,
Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Marion Dechow, Hagenow,
Teamleiterin in der Auftragsabwicklung

Bernd Küchau, Hagenow,
Bilanzbuchhalter

Birgo Helberg, Ludwigslust,
Versicherungsfachmann

Thoralf Taft, Wismar,
Technischer Betriebsführer Windenergie

Geschäftsführung

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort, vertreten durch die Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Torsten Hinrichs, Schwerin, Geschäftsführer mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH,

Dipl.-Kfm. Thorsten Erke, Schwerin, Geschäftsführer mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Die Komplementärin erhält für die Geschäftsführung keine Vergütung.

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 3,0 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 6,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 173.088,66 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Hoort, den 27. März 2025

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH, Hoort
als Geschäftsführung der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen												
technische Anlagen und Maschinen	14.884.957,51	0,00	0,00	0,00	14.884.957,51	3.577.650,41	939.024,90	0,00	0,00	4.516.675,31	10.368.282,20	11.307.307,10
	14.884.957,51	0,00	0,00	0,00	14.884.957,51	3.577.650,41	939.024,90	0,00	0,00	4.516.675,31	10.368.282,20	11.307.307,10
II. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen gesamt	14.909.957,51	0,00	0,00	0,00	14.909.957,51	3.577.650,41	939.024,90	0,00	0,00	4.516.675,31	10.393.282,20	11.332.307,10

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und der Abschluss aller hierzu nötigen Verträge. Die Komplementärin der Gesellschaft ist die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH. Es handelt sich um eine Kommunal- und Bürgerbeteiligungsgesellschaft, an der die mea ab dem 2. Quartal 2022 nur noch mit 5% beteiligt ist. Die mea führt die kaufmännische und technische Betriebsführung weiterhin aus.

Die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG richtet die Unternehmenssteuerung auf die Erreichung des geplanten EBIT aus. Die Prüfung erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem Unternehmenscontrolling der WEMAG-Gruppe.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Nach der Initialisierungsphase des Windenergie-Marktes in den späten 1980er-/frühen 1990er- Jahre, flankiert durch das Stromeinspeisungsgesetz, hat der Markt schnell an Dynamik gewonnen. Ein erstes Zubaumaximum konnte der Windmarkt nach der EEG-Einführung mit einer neu installierten Windenergie-Leistung von etwa 3.100 MW im Jahr 2002 verzeichnen. Danach ist der Anlagenneubau in Deutschland aufgrund von Anpassungen im EEG deutlich zurückgegangen. Erst im Jahr 2013 hat die Windenergie-Branche wieder an die Zubauzahlen der frühen 2000er-Jahre anknüpfen können und erreichte 2017 das bisherige Maximum von rd. 6.500 MW Leistung. Seit dem EEG-Wechsel auf ein Ausschreibungssystem ist der Zubau in Deutschland durch die Begrenzung der Ausschreibungsmenge aber auch durch Genehmigungshindernisse kräftig zurückgegangen. Im Jahr 2021 stabilisierte sich der Markt auf niedrigem Niveau und eine Trendwende ist nun seit 2022 zu beobachten.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das EBIT als wesentliche Steuerungsgröße des Unternehmens liegt mit 312,5 TEUR unter dem Planniveau von 545,1 TEUR. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch die geringeren EEG-Erlöse durch Schäden an dem Hybridturm der WEA 17 und daraus resultierende geringere Erzeugungsmengen begründet. Die Direktvermarktungsverträge sind im November 2023

ausgeschrieben worden und die Vergabe an einen neuen Direktvermarkter ist erfolgt. Dadurch sind die Dienstleistungsentgelte für die Direktvermarktung geringer als im Plan.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 173,1 TEUR realisiert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	1.495,5	1.426,9
Mittelzufluss/ Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	30,1	-595,1
Mittelzufluss/ Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-1.617,8	-2.116,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-92,2	-1.284,9
Finanzmittelfonds am 01. Januar	5.970,9	7.255,8
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	5.878,7	5.970,9

Der Finanzmittelbestand der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag 5.878,7 TEUR und hat sich somit im Geschäftsjahr um 92,2 TEUR verringert.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.495,5 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss, den Abschreibungen und der Abnahme des Rechnungsabgrenzungspostens. Dem gegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.617,8 TEUR, insbesondere bedingt durch die Darlehenstilgung sowie durch Entnahmen von den Gesellschaftern.

Die Finanzlage der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG stellt sich im Geschäftsjahr als solide dar. Die Liquidität der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG war zu jeder Zeit gesichert.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	5.947,4	6.485,3
Kommanditkapital/ sonstige Rücklagen	5.449,1	5.449,1
Gewinnvortrag (+)/Jahresüberschuss	498,3	1.036,2
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.527,6	11.260,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.244,9	1.195,0
Bilanzsumme	17.719,9	18.940,9

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie kurzfristige Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen den langfristigen Anteil an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	10.393,3	11.332,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	385,8	377,0
Guthaben bei Kreditinstituten	5.878,7	5.970,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.062,1	1.260,7
Aktiva	17.719,9	18.940,9
Eigenkapital	5.947,4	6.485,3
Rückstellungen	579,3	537,4
Verbindlichkeiten	11.193,2	11.918,2
Passiva	17.719,9	18.940,9

Die Bilanzsumme der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG liegt bei 17.719,9 TEUR und hat sich somit in diesem Jahr um 1.221,0 TEUR verringert.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch die Abschreibungen verringert. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich aufgrund der Auszahlungen an die Kommanditisten sowie Tilgungen der Darlehen und daraus folgenden Mittelabflüssen verringert. In den Passiva sind insbesondere die Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus der Finanzierung der Anlagen abgebildet.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund behördlicher Anordnung zum Schutz eines Rotmilans kam es für drei Windenergieanlagen im Geschäftsjahr 2020 von April bis Mai tagsüber zu Abschaltungen; für eine Windenergieanlage bis zum Juli 2020. Die behördliche Anordnung wird aus Sicht der Gesellschaft weiterhin als unangebracht angesehen. Aus diesem Grund ist eine Schadenersatzforderung gegen die Behörde eingereicht worden. Das Klageverfahren wurde im 1. Quartal 2023 eingeleitet. Der Ausgang des Verfahrens bleibt nach wie vor abzuwarten.

In dem gesamten Windpark Hoort war die WEA 13 der Fa. LOSCON (Windpark Hoort 1) von einem schweren Turmschaden betroffen und musste neu errichtet werden. Eine von der Geschäftsführung sicherheitshalber eingeleitete Begutachtung aller WEA des Windparks Hoort 2 im Jahr 2023 führte zu dem Ergebnis, dass die WEA 17 auch Schäden an dem Hybridturm, insbesondere an dem Adapterring zwischen Stahl- und Betonturm, aufwies. Der Hersteller Nordex hat eine vorläufige Reparatur des Turms im Geschäftsjahr 2024 ausgeführt. Die Begutachtung durch die Fa. H&P hat weiterhin zu einem Sanierungskonzept für den Hybridturm geführt, das im Jahr 2024 umgesetzt werden sollte und kostenseitig von der Gewährleistung gedeckt ist. Der Hersteller Nordex hat gemäß der Standsicherheitsgarantie für eine Gesamtlauzeit der WEA von 20 Jahren eine entsprechende Gewährleistungsverpflichtung. Die Umsetzung erfolgte nicht mehr im Geschäftsjahr 2024, sondern wird erst in Q1 2025 ausgeführt. Als Folge ergaben sich während des gesamten Jahres sektorielle Abschaltungen der Windkraftanlage, abhängig von der jeweiligen Windrichtung. Durch diese Abschaltungen kam es zu nicht unerheblichen Ertragsverlusten, die nur teilweise durch die Verfügbarkeitsgarantie des Herstellers abgedeckt sind. In 2025 ist mit einer Normalisierung der Erträge in Zusammenhang mit diesem Schadenereignis zu rechnen.

CHANCEN

Wesentliche Chancen bestehen in der Direktvermarktung der mit den Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie zu einem über dem EEG-Vergütungssatz liegenden Direktvermarktungstarif und einer Überschreitung des geplanten Windertrages.

Die Entwicklungen an der Strombörse können zeitweise zu Monatsmarktwerten führen, die über dem EEG-Tarif liegen und dadurch Mehrerlöse bei der Gesellschaft generieren.

FINANZIERUNGS- UND HAFTUNGSRISEN

Risiken bei der Kapitalbeschaffung ergeben sich nicht, da die Finanzierung über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital abgesichert ist. Besondere Haftungsrisiken bestehen nicht.

LIQUIDITÄTSRISEN

Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich zunächst als Konsequenz der operativen (Windangebot und Verfügbarkeit der Anlagen) und rechtlichen Risiken (gesetzliche Änderungen).

Weitere mögliche Liquiditätsrisiken bestehen bei fälligen Darlehen. Die Fälligkeiten sind vertraglich vereinbart und können daher gut in der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

OPERATIVE RISIKEN

Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen der Windgeschwindigkeit ergeben sich zum Teil auch erhebliche Änderungen des jährlichen Windaufkommens.

Das Hauptrisiko bei dauerhaften unterdurchschnittlichen Erträgen besteht in einer Ergebnis- und damit Liquiditätsreduzierung der Gesellschaft. Trotz Prognoseunsicherheiten ergeben sich aus heutiger Sicht daraus keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die im Geschäftsverlauf genannten Sanierungsbedarfe an den Windenergieanlagen werden aufgrund der Rückgriffmöglichkeiten gegen den Hersteller der Windenergieanlagen als nicht wesentliche Risiken eingestuft.

Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen über die beschriebenen Risiken hinaus unmittelbar nicht.

RISIKOMANAGEMENT

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie die Geschäftsführung überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Tochtergesellschaften werden quartalsweise erfasst und der Geschäftsführung der mea vorgelegt. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Gesellschafter der mea. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

Die Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem erfolgt mittels der Nettoerwartungswertmethode. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden. Die Risikoberichte 2024 wurden auf Basis der Nettoerwartungswertmethode erstellt.

Bestandsgefährdende, wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken der künftigen Entwicklung bestehen über die beschriebenen Risiken hinaus unmittelbar nicht.

Das EBIT 2025 (1.364,2 TEUR) wird nach der genehmigten Planung über dem Niveau von 2024 liegen.

4. Angaben gemäß § 24 VermAnlG

Im Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen an die Geschäftsführer ausgezahlt. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeitenden. Somit wurden auch keine sonstigen Vergütungen gezahlt.

5. Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hoort, den 27. März 2025

Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH
als Geschäftsführung der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Gesetzliche Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir, die Geschäftsführung der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort, versichern, dass

- der Jahresabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Sinne des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB vermittelt oder der Anhang Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB enthält
- im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB beschrieben sind.

Hoort, den 27.03.2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der **Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort**, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

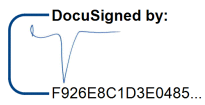
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 28. März 2025

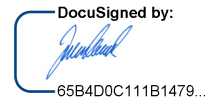


RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

